

Danziger Zeitung

№ 14626.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Petterbagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitspalt ober deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1884.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Mai. (W. B.) Der Kaiser hatte gestern Nachmittag um 4 Uhr eine längere Konferenz mit dem Fürsten Bismarck und empfing Abends um 10 1/2 Uhr zu einem halbständigen Besuch den Prinzen Wilhelm, welcher sich vor seiner Abreise nach Petersburg verabschiedete. Der Prinz ist dann Abends kurz nach 11 Uhr vom Centralbahnhof aus abgereist, wo sich der Reichsminister Graf Orloff, Fürst Dolgoruki und sämtliche Mitglieder der russischen Botschaft in großer Uniform eingefunden hatten.

Berlin, 16. Mai. (W. B.) In der gestrigen Stadtkammerentscheidung gelangte der ausführlich begründete Bescheid des Ministers des Innern zur Verlesung, welcher die Beschwerde über den Erlass des Oberpräsidenten betreffend des Eingeklagten Antrags als unbegründet zurückweist. Der Stadtkammerpräsident wurde beauftragt, den Bescheid drucken und etwaige weitere Schritte von der Commission, welche die Beschwerde verfasste, beraten zu lassen.

Berlin, 16. Mai. (Privattelegramm.) Das Abgeordnetenhaus erklärte heute, dem Antrage der Wahlprüfungs-Commission entsprechend, die von conservativer Seite angefochtenen Röniger Landtagswahlen für gültig, die Wahl des polnischen Abg. Woloszlegier allerdings nur mit 123 gegen 117 Stimmen, die des Centrums-Candidaten Behrendt mit größerer Majorität.

New York, 16. Mai. (W. B.) Die Besserung der Fondsnotlage hielt gestern bis 10 Minuten vor dem Börsenschluss an. Als um diese Zeit die Suspendierung der Zahlungen seitens der Firmen von Fiel und Hatch bekannt wurde, entstand eine neue scharfe Baisse. Schatzsecretär Folger ordnete die Einberufung aller Bonds der Serien 125, 126 und 127 bis 1. Juni an.

Telegraph. Nachrichten d. Danz. Zeitung.

Genua, 15. Mai. Die Prinzessin von Wales nebst drei Töchtern ist heut auf Schloss Rumpenheim eingetroffen.

Wien, 15. Mai. Das Oberhaus hat den Gesetzentwurf betreffend den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes mit großer Majorität genehmigt. — In dem Preshprozess gegen den Anarchisten Prager wurden sämtliche Schuldfragen von der Jury bejaht, der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 15monatlicher Gefängnisstrafe und 600 Fl. Geldstrafe, sowie zur Tragung der Gerichtskosten. Prager meldete alsbald die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Paris, 15. Mai. Frankreichs auswärtiger Handel im April zeigt eine entschiedene Besserung. Die Gesamtsumme betrug 792 Millionen gegen 715 im Vorjahre, die Ausfuhr von Fabrikaten 174 gegen 160 Millionen, die Einfuhr solcher 76 gegen 92 Millionen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 16. Mai.

Der Bericht des Kaisers auf die Reise nach Wiesbaden hat um so mehr zu Conjecturen Anlass gegeben, als das Befinden desselben den Anstoß zu der ziemlich plötzlich eingetretenen Entscheidung nicht gegeben zu haben scheint. Die neuerdings angekündigte Durchreise der Kaiserin von Rußland für den 20. d. Mts. erklärt die Abänderung der Reiseispositionen auch nicht. Inzwischen dauern die Besprechungen des Kaisers und des Kronprinzen mit dem Reichskanzler, angeblich über die mit der Wiederherstellung des Staatsraths zusammenhängenden Fragen fort.

Der Reichstag ist nun gestern in die Pfingstferien gegangen, nachdem er u. A. noch das Dynamitgesetz in 3. Lesung endgiltig fertig gestellt hatte. Es wurde unverändert nach der Vorlage mit der einzigen von dem freis. Abgeordneten Wundel beantragten Modification angenommen, daß nur der „wissenschaftliche“ von Sprengstoffen trennbar sein soll. Die nächste Sitzung nach Pfingsten anzuberaumen, wurde dem freien Ermessen des Präsidenten anbeimgestellt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beginnt eine Artikelserie über das von dem Reichskanzler in der Freitagssitzung des Reichstags proklamirte „Recht auf Arbeit“ mit Betrachtungen, deren Tendenz dahin zu gehen scheint, die Tragweite dieses Proclama's abzuschwächen, wie das die conservativen Blätter von Anfang an versucht haben. Wenn es sich, wie es die „Nordd. Allg. Ztg.“ darstellt, nur darum handelt, das auch in Zukunft zu thun, was die preussischen Fürsten bis in die neueste Zeit, und zwar unter Mitwirkung der Vertretungskörper, Noththänden gegenüber gethan haben, den Nothleidenden zu helfen u. s. w., so wäre der Reichskanzler besser verstanden worden, wenn er das Ding beim rechten Namen genannt und das socialistische Schlagwort nicht in die Discussion geworfen hätte.

Die Ausichten des Unfallversicherungsgesetzes sind durch die Erklärung des Frhrn. v. Hertling in der gestrigen Sitzung der Commission, daß das Centrum mit Rücksicht auf das Zustandekommen des Gesetzes seine Bedenken gegen die vordruckweise Auszahlung der Renten durch die Post fallen lasse, in ein neues Stadium getreten. Wenn das Centrum das Gesetz in irgend einer Form zu Stande bringen will, so wird es sich freilich zu noch ändern und weitergehenden Zugeständnissen bequemen. Beispielsweise hat Minister v. Bötticher in der vorgestrichenen Generalversammlung des Vereins deutscher Industrieller kategorisch erklärt, daß die Regierung auf die Abkürzung der Carenzzeit von 13 auf 4 Wochen, welche die Commission bekanntlich in erster Lesung mit

großer Majorität beschlossen hat, nicht eingehen werde; ebensowenig auf die Beseitigung der Arbeiterauschüsse.

Daß übrigens die Commission noch vor Pfingsten die erste und zweite Lesung der Vorlage zum Abschluß bringen werde, wie behauptet wird, steht noch keineswegs fest. In erster Lesung ist noch ein Drittel des Gesetzentwurfs zu erledigen. In zweiter Lesung werden die wichtigsten Bestimmungen theils aus der Commission heraus, theils seitens der Regierung von Neuem zur Discussion gebracht werden. Unter diesen Umständen werden die zehn Sitzungstage, welche der Commission vor Pfingsten zur Verfügung stehen, nur dann zur Erledigung der Arbeit hinreichen, wenn die conservativ-clericale Majorität entschlossen ist, die Beratung übers Knie zu brechen, ohne Rücksicht darauf, daß durch eine oberflächliche Behandlung des Gesetzes der Zeitpunkt für das Inkrafttreten desselben erheblich verzögert werden kann. Die Bestimmung des Zeitpunktes kann ohnehin nicht in das Gesetz aufgenommen werden, da derselbe von der Beendigung der zeitraubenden Vorarbeiten abhängig bleiben muß.

Die Meldung bezüglich der Einführung der deutschen Gesetzgebung in der Colonie Angra Pequena ist, wie uns berichtet wird, dahin zu verstehen, daß diese Einführung, ohne Mitwirkung der Reichsregierung, durch den Begründer der Colonie, Herrn Lüderitz, erfolgen soll. Daß von englischer Seite Rechte auf das Territorium der Colonie geltend gemacht worden seien, wie der „Hann. Courier“ behauptet hat, ist, wie uns unser Berliner Correspondent schreibt, nicht zutreffend. Herr Lüderitz hat eine englische Gesellschaft, welche den Betrieb eines Kupferbergwerks in Angriff genommen hatte, vor die Alternative gestellt, entweder auf den Betrieb zu verzichten oder seine Ermächtigung nachzusuchen, ohne daß Reclamationen erfolgt wären. Eine Anfechtung des Besitztums des Begründers der Colonie ist ausgeschlossen.

Die „Pall Mall Gazette“ berichtet, daß es wahrscheinlich zu keiner Konferenz über die ägyptischen Finanzen kommen werde. Mit oder ohne Konferenz werde aber die Regierung sich entweder dazu verstehen müssen, das Protectorat über Aegypten zu übernehmen, oder aber Ismail Pascha wieder einzusetzen. Im ersten Falle gebe es nur einen Mann, dessen Tüchtigkeit, Erfahrung und Persönlichkeit ihn befähige, am Nil die Ordnung wieder herzustellen, und dies sei Herr Götsche. Wenn er nach Cairo entwandt wird, so sei noch die Möglichkeit gegeben, England vor unauslöschlicher Schmach und Aegypten vor dem Ruine zu bewahren. Die Zeit dränge aber, und es sei keine Stunde zu verlieren.

Die neuliche Abstimmung über das von Hids Beach beantragte Misstrauensvotum wird, schon da es mit einer um die Hälfte kleineren Majorität verworfen wurde als dasjenige vom Februar, allgemein als eine moralische Niederlage der englischen Regierung aufgefaßt und es wird konstatiert, daß das Votum nicht in Uebereinstimmung mit den Gefühlen der Wähler ränbe. Die jetzige Lage des Ministeriums wird in dem „Daily Telegraph“ folgendermaßen gekennzeichnet: „Die Minister wissen, daß das Land gegen sie entschieden hat; sie wissen, daß Gordon gerettet werden muß, wenn Rettung noch möglich ist, und nicht Gordon allein, sondern auch die Garnisonen, welche in Sicherheit zu bringen er die gefährliche Mission übernahm. Die Abstimmung selbst war dadurch merkwürdig, daß so viele Liberale sich der Stimmabgabe enthielten, und noch merkwürdiger durch die Haltung Mr. Barnells und seiner Parteigenossen, die sich im letzten Augenblicke dafür entschieden, gegen Mr. Gladstone zu stimmen. Wenn es den Home-Rulern gleichgiltig wird, welches Schicksal die Regierung befällt, so muß die Stellung des Ministeriums schon sehr erschüttert sein.“

Der Versuch, mittelst eines militärischen Vorstoßes von Assuan aus dem Vordringen der Rebellen im Niltthale Halt zu gebieten, ist bereits aufgegeben worden. Die englische Regierung hat die Absendung ägyptischer Truppen seitens der ägyptischen Militärbehörden untersagt, wahrscheinlich, weil man die Unmöglichkeit erkannt hat, daß dieser Vormarsch etwas nützen werde. Das hart bedrängte Dongola ist somit gleichfalls dem Verderben preisgegeben. Der Gouverneur dieses Plazes ersucht fortgesetzt, ihm Verstärkungen oder wenigstens Waffen und Munition zu senden; es heißt aber, auch diesen Bitten werden in Rücksicht auf die geringe Zuverlässigkeit seiner Truppen nicht stattgegeben werden, und da nun auch keine bewaffnete Macht zu seinem Entsatze heranrückt, steht auch der Fall Dongolas unmittelbar bevor.

Der „Mahd ismus“, schreibt die „Times“ scheint anstehend zu sein. In Dohbara ist ein anderer Mahdi Namens Mahomed Abdallah Ben Oman erstanden. Er hat den Titel „Kefid“ angenommen und hat an den Sultan einen langen Brief gerichtet, in welchem er ihn auffordert, das grüne Banner des Propheeten zu entfalten und die Ungläubigen zu vernichten.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Die Commission für die Unfallversicherung begann in der gestrigen Abend Sitzung mit der ausgefertigten Abstimmung über § 58. Derselbe wird unter Ablehnung der zahlreicheren Anträge hierzu angenommen mit einem vom Abg. Schrader beantragten Zusatz, wonach bis zur definitiven Feststellung der Entschädigung noch vor Beendigung des Heilverfahrens vorläufig eine Entschädigung zuzubilligen ist. Sodann beginnt die Debatte zu § 63 (Entschädigung des Schiedsgerichts und Recurs an das Reichsversicherungsamt), welche fast den ganzen Abend aus-

füllte. Die Abgg. Gutfleisch und Schrader beantragen, statt des Recurses an das Reichsversicherungsamt die Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg zu gestatten. Abg. Gutfleisch fährt aus, wie das Bedenken, welches man überhaupt mit gutem Grunde gegen die Schiedsgerichte hege, nur zu überwinden sei, wenn man von ihnen die Berufung an die Gerichte gestatte. Es liege kein Grund vor zu der Annahme, daß die Gerichte für die fraglichen bereits seit her von ihnen beurtheilten Streitigkeiten der Sachkenntnis und Urtheilskraft entbehren. Die Beurtheilung zumal der einschlägigen Rechtsfragen liege bei den Gerichten in besserer Hand; es sei ein Mißgriff der neueren Gesetzgebung, in allen Fällen, wo besondere Rechtsverhältnisse geschaffen werden, die Thätigkeit der Gerichte in völlig unbegründetem Mißtrauen zu befestigen; der Einwand der Kostspieligkeit lasse sich durch die Zulassung der Gebührenfreiheit oder Gebührenreduktion beseitigen, die Unbilligkeit des Verfahrens sei das natürliche Correlat der Garantien, welche dasselbe für die Ermittlung der Wahrheit biete; übrigens sei auch von den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt eine raschere Procedur nicht zu erwarten, zumal bei letzterem sich die Arbeit überhäufen und gerichtliches Verfahren die Regel bilden werde. Staatsminister v. Bötticher tritt diesen von den Abgg. Schrader, Eberth, Esholdt und Dr. Buhl unterstützten Ausführungen in längerer Rede entgegen und besonderer Bezugnahme auf einen angeleglichen den Ausschluß der Gerichte fordernden Beschluß des fortgeschrittenen Vereins Waldeck. Nach längerer Discussion wird bei schwacher Besetzung der linken Seite der Antrag Gutfleisch-Schrader mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen Freisinnige und Nationalliberale, gegen ihn Centrum und Conservative. Hierauf wird § 63 unverändert angenommen, ebenso § 64, ohne Debatte, § 65 mit zwei von den Abgg. Esholdt und Schrader beantragten Zusätzen, wonach die Anmeldung der Entschädigungsansprüche der Hinterbliebenen binnen 2 Jahren (statt einem Jahre) nach dem Tode des Verletzten zu erfolgen hat, und gegen die Versäumnis der Frist Restitution möglich ist. § 66 wird unverändert angenommen; § 67, wonach die Berechtigung zum Bezug der Renten während der Zeit, wo der Berechtigte im Ausland wohnt, ruben soll und der Ausländer, der nach dem Unfall dauernd das Reichsgebiet verläßt, mit dem betraglichen Betrag der Jahresrente abgefunden werden kann, veranlaßt eine eingehendere Debatte. Es wird von freisinniger Seite Streichung des Paragraphen verlangt und insbesondere vom Abg. Barth nachgewiesen, wie unüberläßt und für Inländer wie Ausländer ungerecht, theilweise auch bestehenden internationalen Verträgen zuwiderlaufend diese Bestimmungen seien. Der Paragraph wird mit Stimmengleichheit abgelehnt. (Ueber die Sitzung vom 15. ist schon telegraphisch berichtet.)

Berlin, 15. Mai. Die Commission für das Actiengesetz begann in der heutigen Sitzung mit Art. 213 e, welcher sich auf die Nachgründungen bezieht. Nach der Vorlage bedürfen Erwerbungen von unbeweglichen Gegenständen, welche für eine den zehnten Theil des Grundkapitals übersteigende Vergütung erworben werden sollen, der Zustimmung der Generalversammlung. Auf den Antrag Kochhann (deutschfrei.) wurde mit Stimmengleichheit beschlossen, daß die Zustimmung nur bei Anlagen zum dauernden Geschäftsbetrieb erforderlich sein soll. Nach der Vorlage müssen die Antheile der zustimmenden Mehrheit in dem Falle, daß der Betrag im ersten Jahre abgeschlossen wird, mindestens ein Viertel des Grundkapitals, andernfalls mindestens drei Viertel des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals darstellen. Von conservativer Seite wurde beantragt, die Zustimmung dahin abzuändern, daß in jedem Falle die zustimmende Mehrheit ein Viertel des Grundkapitals betragen soll, während Abgeordneter Weiser (deutschfrei.) generell drei Viertel des Grundkapitals vertreten wissen wollte. Beide Anträge wurden abgelehnt und die Vorlage angenommen; desgleichen Art. 214 (Eintragung der Beschlüsse). Zu Art. 215 (Abänderung des Gesellschaftsvertrags) wurde festgestellt, daß zu bloßen redactionellen Abänderungen ein Beschluß der Generalversammlung nicht erforderlich ist; ferner, daß durch den Gesellschaftsvertrag auch eine andere als eine Mehrheit von 1/2 des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals für Abänderungs-Beschlüsse verlangt werden kann. Die Verabingung der Art. 215 a. (Promessen und Interimsscheine auf Inhaber lautend sind nichtig) wurde angenommen. Art. 215 d. wurde auf Antrag des Abg. Weiser dahin declarirt, daß der Kauf von eigenen Actien, Promessen oder Interimsscheinen der Actiengesellschaft „im eigenen Geschäftsbetrieb“ nichtig ist. Die Commission verlagte sich alsdann bis zum 16. Mai. Zum Berichtskatter dieser Commission (nicht der Steuercommission) ist der Abg. Borch (Centrum) bestellt.

Berlin, 15. Mai. Die Reichscommission zur Vorberatung eines Gesetzes, betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung in erster Reihe mit dem Verfahren, in welchem die Entschädigungspflicht und die Entschädigungssumme festgestellt werden soll. Die Commission acceptirte in dieser Beziehung dem Antrag des Abg. Böckel, nach welchem über die Entschädigungspflicht (des Staates oder des Reiches) der Strafrichter, in dem Urtheile, welches die Freisprechung auspricht, zu erkennen hat; die Entschädigungssumme aber „auf die Klage des (unschuldig) Verurtheilten in dem durch die Civilprocedur vorgeschriebenen Verfahren“ festzustellen ist. Nur soll nach einem Amendement der Abg. Lemmann, welche die Entschädigungssumme dann auch durch den Strafrichter endgiltig durch Beschluß festgestellt werden können, wenn der unschuldig Verurtheilte und der Staatsanwalt über

die Entschädigungssumme einig sind. Der Bericht den der Abg. Dr. v. Schwarze erstatten wird, soll morgen festgesetzt werden. — Die in der vorigen Sitzung der Commission gefaßten Beschlüsse haben folgende Fassung erhalten:

§ 1. Dem Angeklagten, welcher wegen einer nach der Strafprocedurordnung zu verfolgenden strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden und dieselbe ganz oder theilweise verbüßt hat, ist, sofern er im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen dieser Handlung freigesprochen worden für den durch den Strafvollzug in Bezug auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen erlittenen Schaden aus der Staatskasse Entschädigung zu gewähren. § 2. Die Entschädigung ist ferner zu gewähren, wenn die Wiederaufnahme zur Anwendung eines milderen Strafgesetzes (vergl. § 399 Nr. 4 der Strafprocedurordnung) oder bei einer Gesamtschuld zu einer theilweisen Freisprechung geführt hat und die unumkehrte Strafe geringer ist, als die bereits vollstreckte. § 3. Hat der Verurtheilte seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu.

Die Berliner „Lib. Corr.“ schreibt: „Aus einer angeblich fortgeschrittenen Berliner K-Correspondenz bringen Provinzialblätter die ungeheuerlichsten Erfindungen über die deutsch-freisinnige Partei zu Markt. Der Reichskanzler wolle den Abgg. v. Stauffenberg, v. Fordenbed und Nichter Ministerposten einräumen, um die Partei zu sprengen u. s. w. Einer sachlichen Beleuchtung bedarf dieser Unfug nicht, zu constatiren bleibt nur, daß die Unterstellung der Zeitungen, als ob der Verfasser der K-Correspondenz dem Abg. E. Richter nahe stehe, notorisch grundlos ist.“

Zu der Mittheilung der „Post“ über den Minister Staud und dessen Verhalten bei der Vermählung des Großherzogs von Hessen bemerkt der „Reichsbote“: „Das lautet ja gerade, als sei der Minister von Staud an der ganzen Sache allein schuld. Das glaubt doch wohl Niemand. Wie überhaupt die unerfreuliche Episode anders zum Abschluß gebracht werden soll, nachdem die Geschlechte klagelosen, als durch eine Gesehgebung, ist uns unverständlich. Hoffentlich wird die Sache fittlich nicht noch mehr verwickelt.“

In Offenbach findet am 18. d. Mts. der Parteitag der deutsch-freisinnigen Partei für das Großherzogthum Hessen statt.

Das Kanonenboot „Hyäne“ (4 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. Caseler) ist am 1. April c. in Sidney eingetroffen.

Stettin, 15. Mai. Nach der „N. St. Z.“ hat die Polizei in diesen Tagen den Inhabern der verschiedenartigsten Geschäfte ankündigt, daß vom nächsten Sonntag ab an der Sonn- und Festtagen sämtliche Geschäftslocale in der Zeit von Vormittags 9 bis 11 Uhr und Nachmittags 1 bis 3 Uhr geschlossen zu halten seien und daß während dieser Zeit jeder Verkehr in denselben bei Strafe zu vermeiden sei. Nur bei Gastwirtschaften und Milchgeschäften sollen Ausnahmen zugelassen sein.

Karlruhe, 15. Mai. Der Landtag hat das Strafgesetz im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen.

Deutscher Reichstag.

Krahan, 13. Mai. Heute circulirten hier sensationelle Gerüchte über geheime anarchische Umtriebe. Am Mitternacht wurde in der Spitalgasse eine Petarde geschleudert, die mit solcher Detonation explodirte, daß die Einwohner der innern Stadt aus dem Schlafe erwachten. Dieses Ereigniß wurde nun mit anarchischen Umtrieben in Verbindung gebracht, da man erfuhr, daß seitens der Polizei heute einige wegen Theilnahme an geheimen socialistischen Gesellschaften verdächtige Gelehrer einer heftigen Drucker arrestirt wurden. Wie sich später herausstellte, war das Werfen der Petarde ein Act der Privatratte seitens einer Frau. Dieselbe wurde verhaftet, und die Gemüther haben sich wieder beruhigt.

Schweiz.

Bern, 12. Mai. Oberst Frey in Washington hat vor 14 Tagen dem Bundespräsidenten die Erklärung eingelegt, daß er auf den Gesandtschaftsposten bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika verzichten und seine Entlassung erbitten müsse. Er hat drüben während der paar Jahre seiner Amtverwaltung sein ganzes Vermögen zugelegt und nur verweigert ihm das Volk dabei noch den fargen Zuschuß zu den Kosten der Geschäftsführung.

Norwegen.

Christiania, 10. Mai. Der Staatsrath Muntbe, früherer Chef des Armees-Departements, welcher 20 000 Gewehre durch Abschrauben einzelner Theile unbrauchbar machen lassen, wird nun ebenfalls vor das Störing geladen werden. „Dagbladet“ behauptet, daß die Waffen nur auf der schwedischen Einmarschklinie unbrauchbar gemacht seien, während man in Thronbjems Stift, wo keine fremden Truppen einmarschiren könnten, keine solche Verhaltungsmaßregeln getroffen habe.

England.

A. London, 14. Mai. Unterhalb der Mauer des königlichen Arsenal's in Woolwich wurde am Dienstag Mittag eine Zimmbüchse mit 40 Sprengkapseln, wie sie zur Entzündung von Dynamit und Schießbaumwolle gebraucht werden, aufgefunden. In der Nähe der Zimmbüchse lag eine kleine Riste mit einer erbligen Substanz, die man ursprünglich für Dynamit hielt, welche jedoch, wie es sich später herausstellte, nichts anderes war als gelber Ocker. Der verdächtige Fund wurde von zwei Knaben gemacht, welche sofort die Polizei abführten. In der vorhergehenden Nacht zwischen 12 und 1 Uhr überraschte ein Geheimpolizist mehrere Männer in dem Augenblick, als sie einen hölzernen Flock aus dem Arsenalmauern ziehen wollten. Die Männer ergriffen die Flucht und entkamen und man glaubt, daß sie die Zimmbüchse mit den Sprengpatronen wegwarfen, um im Laufen nicht behindert zu sein. Woolwich wurde heute durch neuerliche „unheimliche Funde“ in Aufregung gesetzt. Bei der Arsenal-Werke fand man ein Schrapnell Geschöß,

den Angeln und einen Bänder, aber kein Pulver enthält. In den Schrämen eines Privatbaues wurde entdeckt man eine größere Zahl von Patronen, welche während der Nacht aneinander über die Mauer geworfen worden waren. Die Polizei glaubt den Vorposten kein besonderes Gewicht beilegen zu müssen; die bisher gefundenen Sprengmaterialien hätten dem Arsenal keinen Schaden zufügen können. — Der Welzenexport aus Südaustralien dürfte in diesem Jahre elf Millionen Bushel umfassen.

Russland.

* Zur Feier der Volljährigkeit des russischen Thronfolgers, die bekanntlich am 18. d. stattfindet, werden in Petersburg große Vorbereitungen getroffen. Es ist auch die Rede davon, gewissen aus politischen Gründen verbannten Personen, deren Ausfuhrung in der letzten Zeit eine zufriedenstellende war, die Strafe ganz oder zum Theil zu erlassen. Die eigentliche Feier wird im Winterpalais stattfinden. Zuerst wird der Eid der Treue in der großen Palaisstraße und darauf der Fahnenzug im Georgen-Saal geleistet. Damit ist ein besonders feierlicher „Wohod“ (Ausgang, Cour) im Winterpalais verbunden. Die zum Hofe gehörigen Personen gehen nach dem gewöhnlichen Ceremoniel dem kaiserlichen Zuge voran; die Damen des Kaiserlichen Ordens, die Staatsdamen, Hofmeisterinnen, Kammerfräulein und Hofräulein folgen. Die hofbärtigen Personen und die Offiziere stellen sich im Alexander-Saal und in den mit Schlachtenbildern, gezeigten Gemälden nahe dem Alexander-Platz auf.

Amerika.

ac. Washington, 13. Mai. Der Senat nahm heute eine Bill an, welche General Grant auf die Liste der pensionirten Offiziere des Heeres setzt. — Ein Entwurf zur Verhinderung und Befreiung der Fälschung fremder Banknoten ist vom Congreß genehmigt worden.

ac. Newyork, 13. Mai. Das Kabel zwischen Rey West und Cuba hat einen Bruch erlitten.

Der Landesverraths-Prozess v. Krassjewski-Gentich.

Leipzig, 14. Mai.

Es war das Gerücht verbreitet, daß Krassjewski erkrankt sei, nachdem derselbe sich wegen des gestrigen Verlesens dieses in hohem Maße erregt hat. Das Gerücht bestätigte sich aber nicht, denn Krassjewski erscheint wie sonst am Arme seines Verteidigers, des Rechtsanwalts Saul. Dieser bemerkt, daß er bisher auf die Thätigkeit seines Klienten in Dresden kein Gewicht gelegt habe. Nach dem gestrigen Verlesenen des Reichsanwalts aber werde es für den Angeklagten von Bedeutung sein, daß über sein Leben, bezw. seine Thätigkeit Klarheit erbracht werde und deshalb stelle er den Antrag, den Commissarius Paul aus Dresden als Zeugen zu laden. Diefem Antrage wurde stattgegeben. Der Angekl. Gentich ward nunmehr vom Präsidium aufgefordert, sich darüber zu äußern, wie sich seine Verbindung mit Adler 1880, nachdem dieselbe vorher schon abgebrochen war, von Neuem geknüpft hat. Gentich giebt an, daß er sich auch im Winter 1879/80 in Bedrängnis befunden habe. Adler habe sich Ende December 1880 an ihn gewandt und ihm zunächst gebrocht, daß, wenn er ihm nicht Geld sende, er ihn anzeigen würde. Bei einer Anzeige aber habe seine ganze Existenz auf dem Spiele gestanden und so sei er nach Dresden gefahren, um Krassjewski zu besuchen. Dieser habe ihm gesagt, Adler habe nur Erpressung. Dies habe ihn bestürzt und als er im Januar von Adler die Aufforderung erhielt, ihm wieder Correspondenzen zu senden, da er jetzt eine Abnehmer habe, welche gute Preise zahlen habe er zugestimmt. Adler habe ihn beauftragt, eine Correspondenz mit dem Buchhändler K. und die andere mit O. zu bezeichnen, sie können aber beide gleichlaufend sein. Im März 1880 habe er, Gentich, darauf gedrungen, daß Adler ihm den Namen des Correspondenten nenne. Das sei aber nicht geschehen, und erst im Mai habe Adler ihm gesagt, daß er die Correspondenzen für die russische und österreichische Regierung gebrauche. Es handelt sich nun bei der weiteren Anklage gegen Gentich darum, daß er an Adler eine Schrift behändigt hat, welche die Mobilmachungs-Instruktion des III. Armeecorps enthält, bezw. einen Teil derselben, betreffend das Pferdeausheben-Reglement, darstelle. Der Angeklagte hat das Original dazu belesen und Abschriften gemacht, von denen er aber nicht zugeben will, trotzdem ihn der Präsident wiederholt auf das energische fragt, daß er die Abschriften willig gemacht hat. Gentich weicht einer präzisen Antwort fortgesetzt aus und er giebt nur an, daß er jedenfalls das Schriftstück, wie es vorliegt, geschrieben habe, ob es aber wirklich mit der ihm damals vorgelegenen Urchrift übereinstimme, wisse er nicht.

Der Präsident wirft dem Angeklagten vor, daß er die Methode verfolge, in diesem Moment etwas zuzugeben und das, was er eben zugegeben hat, widerrufen er im nächsten Moment. Während der Vorunternehmung hatte, wie der Präsident feststellt, der Angeklagte ein unabweisbares Geständnis abgelegt, das er, aber, wie er heute sagt, in fast völliger Bewußtlosigkeit abgelegt haben will. Er sei damals so erschüttert gewesen, daß er sich über die Tragweite seiner Worte nicht klar werden können. Und aus demselben Umstände sei es herzuhalten, daß er in der Vorunternehmung erst selbst zugegeben habe, daß er das verordnete Material für secret halte, während er dies später wieder bestritt.

Der Stallmeister des Prinzen Wilhelm, Blinzner, Landwehr-Prämierlieutenant, sagt als Zeuge Folgendes aus: Er habe f. B. eine Mittheilung des Commandos erhalten, daß er als Aushebungs-Commissarius zur Completirung der Behörden und Truppen an Pferde zu fungiren und zu diesem Zwecke sich nach Frankfurt a. D. zu begeben habe. Dieser Mittheilung habe eine Instruktion über die Aushebung zur Completirung von Pferden beigegeben, welche ein Befehlsstück der Mobilmachungs-Instruktion für das 3. Armeecorps war und die nach genommener Einsicht in drei Wochen zurückzuführen war. Diefelbe war gedruckt. Mit Gentich, den er in Berlin kennen gelernt, wofolst er in den besten Kreisen verkehrte, sei er in Colbergermünde zusammengetroffen. Zeuge glaubt sich zu erinnern, daß Gentich bei ihm jene Instruktion gesehen und in derselben geblättert habe; ob Gentich sich aber die Instruktion ohne Weiteres mitgenommen hat, oder ob er ihm dieselbe freiwillig zur Durchsicht mitgegeben, das wisse er nicht, aber er habe die moralische Ueberzeugung, daß es möglich sei, er habe die Mitnahme gestiftet. Daß er die Instruktion für secret gehalten, um sie irgend Jemand zur Durchsicht zu übergeben, ist außer Frage, aber er als Soldat habe das Gefühl gehabt, daß er jene Schrift an Gentich, der ihm als Offizier der Landwehr bekannt gewesen, geben dürfe.

Der Zeuge Amtsgerichtsrath Pniower, welcher den Angekl. Gentich in der Vorunternehmung zu vernehmen gehabt, erklärt, daß eines Tages Gentich, nachdem ihn jedenfalls wegen der Schwere der Anklage und der Wichtigkeit des Befestigungsmaterials das Gefühl tiefer Herbitzung überkommen, mit der Erlaubnis herausgerückt sei, er wolle nun ein volles Geständnis ablegen. Zeuge bemerkt weiter: „Ich habe ihm darauf gesagt, überlegen Sie sich jedes Wort, ich werde Ihre Aussagen wörtlich dem Protokollführer dictiren.“ Gentich widerrief dann theilweise. Er zeigte sich bei seiner ersten Vernehmung als ein reumüthiger Mann, der sich der Schwere seiner Verurteilung bewußt war und seinen Schritt tief beklagte, der ihn in die Hände eines Adler getrieben hatte. Bisweilen kam mir Gentich vor, als ob er in Folge der enormen geistigen Anstrengung etwas confus sei, aber ich ließ ihm Ruhe und führte nicht auf ihn hinein. Der Angeklagte bleibt dabei, daß er nicht recht gewußt, was er im Verhör bei dem Amtsgerichtsrath Pniower ausgelegt habe.

Zeuge Landgerichtsrath Brausewetter hat den Angekl. auch in der Vorunternehmung zu vernehmen gehabt und bemerkt: Ich mußte über die Art und Weise, wie Gentich sein Geständnis widerrief, sehr erstaunt sein, denn er hatte zu mir in einem Zustande, der durchaus nicht erkennen ließ, daß er irgendwie geistig gestört sei.

gefragt, daß er dieses gestandlich habe und daß er zehn Jahre seines Lebens daran geben würde, wenn er das nicht gethan hätte. Gentich setzte noch hinzu, er halte eine Freisprechung für völlig ausgeschlossen, da die Geschichte mit dem Pferdeaushebe-Reglement zu sehr ihn belaste.

Präs.: Angeklagter, was sagen Sie zu dieser Aussage? Es geht hieraus nicht hervor, daß Sie, als Sie das Geständnis ablegten, in einem Zustand so großer Verwirrung sich befunden haben. Angell.: Gewiß, ich hatte nicht mehr recht das Bewußtsein, was ich sagte.

Zur Verlesung gelangt ein Gutachten des Chefs des Generalstabes des 3. Armeecorps, in dem gesagt ist, daß die Mobilmachungs-Instruktion mit allen ihren Beilagen zu denjenigen Dingen gehört, die unbedingt geheim zu halten sind.

Sachverständiger Major Erffling bestätigt in allen Stücken das vorliegende Gutachten.

Es gelangt zur Verlesung ein Brief von Gentich an Adler, worin derselbe mittheilt, er überende die Zeichnungen der Anlage einer Eisenbahn innerhalb der Fortification von Metz, das Gebirgsregiments-Reglement, die Zeichnungen provisorischer Geschützstände, bombensicherer Eisenbahnen u. Präs.: Angell. Gentich, haben Sie auch bei Abendung dieses Briefes noch geltend, daß der Bericht für den Correspondenten eines russischen Journals sei? Angell.: Ja, gebe zu, daß bei Abendung des Briefes vom 1. März 1881, in dem ich das Gebirgsregiments-Reglement offerirte, ich Kenntnis davon hatte, daß meine Mittheilungen für die russische Regierung bestimmt seien. Präs.: Acht Tage später haben Sie die Zeichnungen über die Eisenbahnanlage in der Fortification von Metz an Adler, von dem Sie also wußten, daß er Agent der russischen Regierung sei, geltend gehalten. Sie das mit der Stellung und Ehre eines Offiziers vereinbar, solche Dinge für Geld an eine fremde Macht gelangen zu lassen? Angell.: Die sämtlichen Dinge, von denen in dem Briefe die Rede ist, sind nach meinem Dafürhalten nicht secretar Natur. Es wird ein Gutachten des preussischen Kriegsministeriums verlesen, welches besagt, daß die Mittheilungen des Ingenieur-Comités, aus denen Gentich seine Angaben über die Fortification von Metz geschöpft, zwar nicht zu den streng secretirten Sachen gehören, indem sie den Offizieren auf dem Wege der Subscription zugänglich sind, daß sie aber im Allgemeinen unter dem Schutz des Dienstgeheimnisses stehen. Sachverständiger Major v. Gösler legt in längerer Ausführung dar, wie die einer fremden Macht gelieferten Zeichnungen der Eisenbahnanlage innerhalb der Metz Fortificationsanlage geeignet ist, dem Angreifer der Festung Vorbereitungen zu verschaffen, indem er dadurch Kenntnis erlangt, auf welche Punkte er namentlich die artilleristische Geschosswirkung zu richten hat, um die Munitionsvorräthe zu unterbrechen. Zeuge betont, Gentich müsse als ehemaliger Offizier unbedingt das Bewußtsein gehabt haben, daß seine Mittheilungen an Adler für das deutsche Reich nachtheilig seien. Angell.: Ich hatte kein Bedenken, diese Mittheilungen zu geben, weil die Mittheilungen des Ingenieur-Comités lässlich zu erlangen sind.

Reichsgerichtsrath Mittelstädt wünscht noch einige nähere Auskunft, in welcher Weise die Mittheilungen des Ingenieur-Comités den Offizieren der Armee zugänglich sind. Major Erffling: Die Mittheilungen werden als Manuscript gedruckt und die Behörden und Offiziere können sie nur durch persönliche Subscription sich verschaffen. Der Grad der Geheimhaltung ist bei allen Dingen nicht derselbe. Verteidiger Samter überreicht eine Reihe von Festschriften der gedachten Mittheilungen, die sämtlich auf dem Buchhändlerbureau bezogen worden sind, einen Buchhändlerkatalog, in dem die Mittheilungen sich aufgeführt finden und endlich eine Buchhändlerrechnung für gelieferte Festschriften. Major Erffling: Derjenige, welcher an Unberufene die gedachten Mittheilungen verkauft, muß auch die Verantwortlichkeit dafür tragen. Die Secretirtheit der Mittheilungen des Ingenieur-Comités wird dadurch, daß sie hier und da verkauft werden, nicht erschüttert. Unter allen Umständen war die Geheimhaltung des Hefts 23 der gedachten Mittheilungen, in dem die Angaben über die Metz Fortification gemacht werden, geboten. Präs.: Angell. Gentich, durch wen haben Sie dieses Heft Nr. 23 erhalten? Angell.: Ich habe es in der Bibliothek des Eisenbahnregiments vorgefunden und Lieutenant Friedrich hat es mir gegeben. Major Erffling: Dadurch, daß das Heft in der Bibliothek des Eisenbahnregiments sich befunden, hat es in keinerlei Weise seinen secretar Charakter eingebüßt. Der Präsident constatirt aus einem Briefe des Angekl. Gentich, daß dieser selbst die betreffenden Mittheilungen als secret und schwer zu erlangen bezeichnet hat.

Zeuge Lieutenant Valthasar aus Coblenz: Ich bin mit Gentich 1880 in Berlin bekannt geworden; er hatte eine respectable Wohnung inne, gab Gesellschaften und hatte viel Umgang mit Offizieren. Gentich ging mich mehrere Male an, ihm militärische Bücher zu leihen, ich sagte ihm, es wäre mir unangenehm, sie aus der Hand zu geben, und er möge sie sich doch bei Mittler u. Sohn kaufen. Ich gab ihm aber doch die Mittheilungen des Ingenieur-Comités, die ich nur schwer wieder erlangen konnte. Ich betrachtete diese Mittheilungen als solche, die, wenn sie auch keinen streng secretar Charakter hatten, doch nur Soldaten in die Hand gegeben werden durften, von denen man einen discreten Gebrauch erwarten konnte.

Es gelangte zur Verlesung die Abschrift der technischen Mittheilungen über Festungsbauteile, die Gentich ebenfalls an Adler geliefert hat. Präs. constatirt, daß Gentich, als er diese Mittheilungen an Adler gab, gewußt hat, daß der Letztere im Solde der russischen Regierung stand. Gentich giebt das zu, behauptet aber, daß diese Mittheilungen ebenfalls nicht secretar Natur gewesen seien, da er sie aus einem Buche des Hauptmanns Wagner entnommen habe, das man im Buchhandel kaufen könne. Major Erffling: Es ist nicht wahr, daß das Wagner'sche Buch im Wege des Buchhandels Jedermann zugänglich ist. Der Hauptmann Wagner muß vom Buchhändler jedes Mal befragt werden, an welchen Offizier — Offiziere können es überhaupt nur haben — er ein Exemplar abgeben kann und auf alle Fälle ist das Wagner'sche Buch mit strenger Discretion zu behandeln.

Die Nachmittagsstunden der heutigen Verhandlungen wurden durch ziemlich ausgedehnte, für das Publikum kein besonderes Interesse darbietende Erhebungen über diejenigen Mittheilungen ausgefüllt, welche Gentich in Betreff der Verwendung und Schieferfolge des Infanteriegewehrs M 71 durch Adler an die österreichische Regierung hat gelangen lassen. Der Angeklagte behauptet, diese sämtlichen Mittheilungen aus dem Buche des kaiserlichen Hauptmanns Wagner abgeschrieben zu haben. Der Sachverständige, Major v. Gösler, betont, jeder Offizier müsse wissen, daß das Mieg'sche Buch, welches bis vor kurzer Zeit noch als secretes Dienstbuch gehalten habe, discret zu behandeln sei; die Mittheilung seines Inhaltes an eine fremde Regierung könne das Wohl des deutschen Reiches nur schädigen. Gentich hat das Buch vom Hauptmann Wiede in Colberg, mit dem er Umgang gepflogen, geliehen erhalten, welcher heute erklärt, daß er, wenn er nur im geringsten hätte ahnen können, daß Gentich sich Abschriften aus dem Buch machen werde, er es ihm niemals geliehen haben würde.

(Das Schreiben des Fürsten Bis marck über die politische Thätigkeit Krassjewski's, welches gestern mitgeteilt ist, war nicht an den Oberreichsanwalt v. Seddenhoff, sondern an den preussischen Kriegsminister gerichtet, welcher es an den Erstgenannten hat gelangen lassen.)

Danzig, 16. Mai.

Telegr. Wetter-Prognose der deutschen Seewarte für Sonnabend, den 17. Mai:

(Orig.-Tel. d. „Danz. Bl.“ Nachr. verbotten I. St. d. 11. Juni 1870.)

Reist trübtes Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden, ohne wesentliche Aenderung der Temperatur.

* [Rundreisebilletts.] Nach einer Bekanntmachung der Thal-Eisenbahn-Direction zu Bromberg vom 12. d. Mtz. werden im Ostbahnbezirk die combinirten Rundreisebilletts für Deutschland, Holland, Belgien, Oesterreich, Ungarn und Rumänien, welche in diesem Jahre vom 20. Mai bis 30. September, in künftigen Jahren schon vom 1. Mai ab zur Ausgabe kommen, auf den Stationen

Danzig, Gesehor, Königsberg und Bromberg verkauft werden, und zwar zu ermäßigten Preisen für die I., II. und III. Wagenklasse. Das General-Verzeichnis aller zu diesem Zwecke ausliegenden Strecken-Coupons, sowie deren Preis und die näheren Bedingungen für die Benutzung der combinirten Rundreisebilletts können bei allen Stationen eingesehen, auch von letzteren zum Preise von 25 Pf. käuflich bezogen werden. Die Verabfolgung combinirter Rundreisebilletts kann während der gewöhnlichen Bilettausgabezeit nicht verlangt, vielmehr bei den Ausgabestellen nur innerhalb der durch Anschlag an Schalter bekannt gemachten Geschäftsstunden beantragt werden. Außerdem sind die Befestellungen am Orte der Ausgabestelle mindestens 4 Amtsstunden vor Abgang des betreffenden Zuges zu machen.

* [Schauwerk.] Nachdem es in letzterer Zeit selbst mit Aufnahme von Militär-Patronen nur schwer durchzuführen gewesen ist, den Festungstheil „Bastion Jacob“ und die angrenzenden Wälle vor dem unbefugten Betreten sowie auch vor dem Beschädigen durch Graben nach Knochen ausreichend zu schützen, ist seitens der königl. Fortification der Bau eines starken Ballisaden-Jaunes stadtseitig vom Jacobsthor um Bastion Jacob bis zum Festungsgraben angeordnet und bereits in der Ausführung begriffen.

* [Neue Postanstalt.] Am 10. Juni soll in Fürstenaue (Kreis Elbing) eine neue Postagentur eingerichtet werden.

* [Neue Haltestelle.] Am 20. Mai soll die neue Haltestelle Frankenhagen an der Königs-Lasowitzer Eisenbahn eröffnet werden.

* [Lotterie.] Die dritte Ziehung der gegenwärtigen preussischen Klassen-Lotterie wird am 17. Juni ihren Anfang nehmen.

— [Delegirter der Gewerbevereine der deutschen Tischler.] Die Delegirten führen gestern und heute mit den Beratungen über die Kranken- und Begräbnisfrage des Vereins fort. Es wurde über eine Reihe von Statutenänderungen, sowie über die Geschäfts-, Buch- und Kassennormen discutirt und beschlossen.

— [Versammlung.] Auf Veranlassung des Gewerbevereins der Tischler fand gestern im großen Saale des Gewerbehause eine Versammlung der hiesigen Tischler und verwandten Berufsgenossen statt, in welcher Herr Wulff Berlin, Generalsecretär des betreffenden deutschen Gewerbevereins, einen Vortrag über Wesen und Bedeutung der deutschen Gewerbevereine hielt. Der Arbeiter, der seinem Verbandsangehörige habe kein anderes Mittel zur Aufbesserung seiner Lage als die Arbeitseinstellung. Redner weist nachdrücklich auf das Gemeingefährliche und Schädliche der Streiks hin, selbst wenn dieselben erfolgreich seien. Die Gewerbevereine böten dem Arbeiter Hilfe bei allen Fährnissen des Lebens, sie seien daher durchaus geeignet, das Mittel der Arbeitseinstellung entbehrlich erscheinen zu lassen. Eins der Grundprinzipien der Gewerbevereine sei das die Bildung des Arbeiters zu heben; in dieser Zeit sei nur der gebildete Arbeiter auch ein tüchtiger Arbeiter und nur ein solcher erhalte hohen Lohn. Von den ca. 4000 Mitgliedern des Gewerbevereins deutscher Tischler befänden sich kaum 50 außer Stellung. Ist ein Mitglied aber außer Stellung, so geräth ihm der Gewerbeverein Schutz gegen völlige Brodlosigkeit, sucht für ihn durch seine Organe Arbeit und befördert ihn nebst Familie und Haushalt durch ganz Deutschland nach dem neuen Arbeitsorte. Bei Krankheitsfällen in der Familie werden Unterstüßungen gewährt, um aber das Schlimmste hinzuzuführen. Nicht zum mindesten wichtig sei der Rechtschutz, den der Gewerbeverein gewährt. Die für den einzelnen Arbeiter unerschwinglichen Kosten in freitigen Rechtsfällen werden in voller Höhe von dem Gewerbeverein getragen. Alle diese Beneficien ständen für den geringen Beitrag von 10 Pf. wöchentlich jedem Tischler und Berufsgenossen zur Verfügung. Außerdem biete der Verein durch Versicherungen bei Krankheit und Tod, sowie bei Invalidität durch Beitritt zur Verbands-Unfallversicherung Hilfe in allen Wechselfällen des Lebens. Der günstige Vermögensstand des Vereins lasse keinen Zweifel, daß derselbe durchaus im Stande sei, allen diesen Verpflichtungen nachzukommen. Redner schloß mit einem Hinweis auf die staatlichen Arbeiter-Versicherungsprojekte; er erkennt den humanen Grundgedanken derselben an, weist aber darauf hin, daß es eines freien Arbeiters unwürdig sei, durch den staatlichen Zwang das zu erhalten, was er durch Selbsthilfe erreichen könne. Die Gewerbevereine böten vollst. die Möglichkeit dieser Selbsthilfe. Dr. Wulff fordert schließlich zu recht zahlreichem Beitritt zu dem Verein auf. Der Vortrag fand den lebhaften Beifall der Versammlung.

* [Reichsgerichts-Entscheidung.] Wegen Verkaufes von auswärtigen Woffen in Preußen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 10. März d. J. auch der auswärtige Verkäufer zu bestrafen, welcher auf Bestellung eines Reflectanten in Preußen diesem von dem außerpreussischen Orte aus durch die Post das Loos nach dessen Wohnort sendet.

* [Epidemische Krankheiten.] Wir erhalten folgende Mittheilung: In Graudenz, Schwes und Umgegend herrschen noch immerfort die Diphtherie-Diarrhöen. In Schlochau sind die Krätze am Typhus erkrankt und werden von Danziger Diarrhöen geplagt. Herzliche Hilfe für die Stadt wird aus Königs geholt.

* [Zum Turmzerger Morde.] Der neuerdings in Europa verhaftete Fleischhauer Behrendt, auf welchen sich durch die Redereien des Berliner Criminal-Commissarius Pöhl der Verdacht des Mordes gelenkt haben soll, ist vorgestern nach Danzig transportirt und dem hiesigen Gerichtsgefängnis überliefert worden.

* [Körperverletzung mit nachfolgendem Tode.] Einem brutalen Angriff ist gestern das Leben des Gastwirths Jacubek in Schidlich zum Opfer gefallen. In das Lokal des J. waren gegen Abend die Arbeiter Schöps und Westphal gekommen. Sie tranken dort Bier und trieben allerdhand Scherze, wobei sie sich gegen die im Lokale anwesende Frau Jacubek etwas derbe und unpassende Galanterien erlaubten. Da die beiden Gäste schon angetrunken waren, so inhibirte der hinzukommende Ehemann Jacubek die weitere Verabfolgung von Getränken und gab Ordre, das bereits servirte Bier wieder fortzunehmen. Westphal soll sich dies halb unruhig gefallen lassen, Schöps aber hat sein Bierbeidel ergriffen, es zertrümmert und mit dem am Ankel verbliebenen spatenartigen Stücken des Glases stieß er dem Jacubek derart gegen den Rücken des rechten Oberarmes, daß das Glas bis auf den Knochen drang und sämtliche Arterien zer schnitt — eine furchtbare Wunde verursachend. Einer ursprünglich gemachten Angabe zufolge verlegte dann Schöps einem Genosse dem J. einen Messersich in die rechte Schläfe, sog dabei das Messer aus der Schläfwunde und nun am Ohr vorbei, herunter bis an den Unterkiefer. Die Blutung aus der Armwunde war so stark, daß J., der durch einen Polizeibeamten per Drohrede nach dem Städt-Lazareth geschafft wurde, dort nur noch als Leiche ankam. Als das Dienstpersonal des Lazareths ihn aus der Drohrede heraus heben wollte, bemerkte man, daß Jacubek hobeln an Verblutung verstorben war. Die gerichtliche Section der Leiche ist bereits angeordnet. Schöps und Westphal sind sofort verhaftet worden. Nach den heutigen Mittheilungen der Frau Jacubek, mit welcher die Angaben des Westphal übereinstimmen, soll jedoch Schöps der alleinige Thäter und es soll bei der Affäre gar kein Messer gebraucht sein. Vielmehr rühren nach diesen Angaben sämtliche Verletzungen von Schlägen mit den scharfkantigen Glasstücken her, welche Schöps in blinder Wuth gegen Jacubek geführt hat. So weit sich jetzt ermittelt, ist die Wunde am Arm die tödtliche, da sie die Verblutung herbeigeführt hat.

* [Schadensabwägung.] Der Arbeiter Otto F. hatte sich gestern Abend auf das hier liegende Schiff „Gottfried“ begeben und dort die Tadelage fersichteten. Hierbei wurde F. von dem Capitän des Schiffes enttarnt, der ihn sofort einem Polizeibeamten übergab. F. giebt an, daß er das Lawert hat entzünden wollen. [Polizeibericht vom 16. Mai.] Verhaftet: 2 Jungen, 1 Dürne wegen Diebstahls, ein Ladner wegen

Annahme eines falschen Namens, 1 Bester wegen Unterschlagung, 2 Arbeiter wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, Arbeiter, 1 Bader wegen großen Unfalls, 10 Obdachlose, 7 Bettler, 15 Dürnen, 2 Franenspersonen wegen unbefugten Betretens der Festungswerke. — Gefunden: Am 16. d. Mtz. auf der Langgasse eine grüne Spitze und ein Stück grünes Zeug; auch Bulen auf der Polizeidirection.

Der Socialde Hermann Studell, zuletzt wohnhaft Breites Thor, hat sich am 1. d. Mtz. von dort entfernt und ist in dieselbe nicht wieder zurückgekehrt; bekleidet von derselbe mit rundem schwarzem Hut, schwarzem Ueberzieher, kleinem Ueberrock, grauer Jacke, graumollem Halstuch, einem leinernen und einem wollenen Hemde, dunkelblauen Beinkleidern, wollenen Strümpfen und Schäftenstiefeln. Derselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat unter dem linken Auge ein Mal, dunkelblondes, krauses Haar und Vollbart.

* [Marienburg, 15. Mai.] Von mehreren Bestigern der Langend von Liegenhof ist beschlossen worden, in dem Orte Schöppau eine Käsefabrik zu errichten und dieselbe bereits Anfangs Juni d. J. zu eröffnen.

* [Elbing, 16. Mai.] Privatnachrichten von zuverlässiger Seite, die hierher gelangt sind, bestätigen, daß Dr. v. Minnigerode mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstages und des Landtages dem parlamentarischen Wirken vorläufig entsagen will, um sich lediglich der Verwaltung seiner zahlreichen Güter in Ostpreußen und Kurhessen zu widmen. Herr v. Minnigerode vertritt bekanntlich im Reichstage den Wahlkreis Elbing-Marienburg. Im konservativen Lager wird nun dafür gewirkt, an seine Stelle den Verleger der konservativen „Elbinger Zeitung“, Dr. v. Buchdruckermeister Bernick in Elbing als Candidaten für den Reichstag aufzustellen.

* [Der Reichsgerichtsrath Städtgen, zuletzt in Marienwerder, ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht II in Berlin zugewiesen.]

* [Marienwerder, 15. Mai.] Schon wieder haben wir über einen Selbstmord von hier zu berichten. Der Sachverhalt der (bereits in der Morgen-Ausgabe von anderer Seite kurz gemeldeten) Affäre ist folgender: Der hiesige Magistrats-Kaufmann Schärer, der schon früher mit dem Straßengesetz in Conflict gerathen ist, wurde vor einigen Wochen von dem hiesigen Schöffengericht wegen Betrugs zu drei Wochen Gefängnis und geftern von der Graudenz Strafammer wegen wissentlich falscher Anschuldigung, Körperverletzung und Beleidigung zu sieben Monaten Gefängnis verurtheilt. Da er außerdem den Verlust seiner Stellung zu gemäthet hatte, so beschloß er, seinem Leben ein Ende zu machen. Nach dem Termin in Graudenz kaufte er sich einen Revolver und trat dann mit dem letzten Zuge die Heimreise an. Als der Train in den hiesigen Bahnhof einließ, ergriffte Sch. einen bekannten Mitreisenden, durch einen Blick aus dem Coupée fenster sich davon zu überzeugen, ob seine (des Sch.) Frau sich auf dem Bahnhofs befände, und benutzte den Moment, als der Mitreisende dieser Bitte nachkam, dazu, sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Der Schwerverwundete wurde in einem Wagen nach seiner Wohnung geschafft, verstarb aber schon nach wenigen Stunden. Er hinterläßt Frau und drei Kinder. — Unsere städtische Verwaltung hatte, wie f. B. berichtet, Verhandlungen mit dem Minister angeknüpft, welche die Uebernahme des städtischen Pro-Realschulmanns auf den Staat bezweckten. Wie noch erinnerlich sein wird, hatte der Minister verfügt, das dem Realprogymnasium seine bisherigen Berechtigungen zu entziehen seien, wenn sich die Stadt nicht dazu verstehen könnte, den Normalact der Lehrerbefreiungen zu Grunde zu legen. Mit Rücksicht auf den schon außerordentlich hohen Communalsteuerloz erklärte die Stadtvertretung sich hierzu außer Stande, ging den Staat an, die Schule zu übernehmen und erklärte sich bereit, einen jährlichen Zuschuß von 6000 M. zu zahlen, sowie das Schulgebäude dem State zu übergeben. Trod dem bei Annahme dieser Proposition von Seiten des Staates die Ausgaben unserer Stadt für das städtische Schulwesen sich durchaus nicht vermindert hätten, hat der Minister das städtische Anerbieten abgelehnt. Er verlangt einen Zuschuß von 10 000 M. jährlich, eine Summe, welche wiederum eine schwere Mehrbelastung unserer Bürgerschaft bedingen würde, deren Steuerkraft ohnehin bis auf's Äußerste angepanzt ist. Es wird jetzt nichts Anderes übrig bleiben, als die Schule als höhere Lehranstalt eingehen zu lassen resp. in eine Mittelschule umzuwandeln.

* [Aus der Schwes-Neuenburger Niederung, 15. Mai.] Das Wasser in der Weichsel ist ebenso schnell gefallen, wie es in voriger Woche gestiegen. Heute sind die Kampenländerseen größtentheils wasserfrei. Auf die Viehwiesen in der Rümpe wird die kurze Ueberfluthung günstig wirken und den Graswuchs befördern. Dagegen müssen manche mit Kartoffeln oder Getreide bereits bestellt und überflutet gemessene Felder nochmals besäet werden. — Die jetzige Witterung ermöglicht es, die Frühjahrsbestellung überall in dieser Woche zu beenden. Unsere Landwirthe haben daher wieder Hoffnung und sind mit dem Stande der Saaten sehr zufrieden. Um ein späteres Lagern des Weizens zu verhüten, werden jetzt kräftige Weizenfelder ein wenig beweidet. Die Wiesen aber gewähren noch keine ausreichende Weide. — Vorgehoren kamen hier die ersten Holzkräften aus Polen durch.

* [Königsberg, 15. Mai.] Wie die „K. B.“ hört, hat der Magistrat die letzte, gestern erwähnte Offerte der Pferdeabgabegesellschaft angenommen und es wird das Abkommen unnehr der Stadivorordneten-Versammlung unterbreitet werden. Das Polizeipräsidium hat sich jetzt auch mit der Benennung „Schloßstraße“ für die neue Straße durch das Schloß einverstanden erklärt.

* [Oberst v. Raumer, Commandant von Remel, ist zum Commandanten von Torgau ernannt. An seine Stelle tritt Oberlieutenant v. Wittberg vom 8. ostpreussischen Inf.-Regt Nr. 45.]

* [Der Domänenpächter Kempe zu Heiligenwalde und Kramer zu Vogtsdorf im Regierungsbezirk Königsberg und dem Domänenpächter Krag zu See- und Windum im Regierungsbezirk Cöslin ist der Charakter Ober-Amtmann verliehen worden.]

Bermischtes.

* [Berlin, 15. Mai.] Die Ausstellung des Nationalen Nachlasses in der Nationalgalerie dürfte etwa in acht Tagen dem Publikum zugänglich sein. Unter den ersten Gegenständen, welche heute nach der Nationalgalerie gebracht wurden, befand sich das selbstgemalte Richter'sche Bildnis, dessen Rahmen noch mit Flor umhüllt war.

* [Oberlieutenant a. D. Schröder, welcher zur diesmaligen Session als Schöffe ernannt worden war, hatte um Dispensation wegen dringlicher Familienverhältnisse gebeten. Der Gerichtshof gewährte dieselbe aber nicht und nahm den nicht erschienenen Herrn in eine Ordnungstrafe von 100 M. Da er auch am zweiten, dritten und vierten Sitzungstage nicht erschien, sind über ihn nun successive 200, 400 und 800 M. Strafe verhängt worden.]

* [Am Posthalter verhaftet (im Postamt 15 in der Sebastianstraße) wurde gestern Mittag gegen 12 Uhr ein Herr, der sich unter dem Namen Dr. Kaiser aus Hamburg dort postlagernde Briefe abholen wollte, die für ihn dafelbst in größerer Anzahl eingetroffen waren. Wie verlautet, soll es sich um socialdemokratische Angelegenheiten handeln. Beamte der Polizei hatten im Postamt schon seit mehreren Tagen auf das Erscheinen des Adressaten der erwähnten postlagernden Briefe gewartet und nahmen ihn mitsamt der für ihn bestimmten Briefschaften in Empfang, um ihn sofort nach dem Wolfenmarkt zu befördern.]

* [Hl. Barraud, das frühere Mitglied des Berliner Opernhause, welches im „Deutschen Theater“ als „Goli“ und „Amalia“ gastirt, ist, wie man der „Tgl. N.“ mittheilt, für das Stadttheater in Danzig engagirt worden.]

* [Der Commissionsrath Engel, der Bestiger und Leiter des Kroll'schen Theaters, hat eine Renuerung gestiftet, die wiederum für seinen eminenten Kunstsinnezeug. Vorgestern präsentirte sich dort als überraschende Novität ein Annoncen-Vorhang. In den Zwischenacten von „Figaro's Hochzeit“ veränderte diese monströse Lifschlange auf der Bühne dem Publikum, wo Cadoren zu haben ist, wo Festsche entfernt und gute Beifalls gebracht werden. — Da zweifel einer noch an der idealen Mission der Bühne! Die Unternehmung dieses Vorhangs-Inferatengeschäfts zahlte dem „B. B.“ zufolge für

Synagogen-Gemeinde zu Danzig.

Altshottländer Synagoge. Sonnabend, den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr, Predigt. (2469)

Statt besonderer Meldung.

Heute Mittags 1 Uhr wurde meine liebe Frau Maria, geb. Dams, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. (2431)
H. Babenz, den 14. Mai 1884.
Hohelbf.

Vertha Littauer,
Waldemar Berent,
Berlobte. (2458)

Wongrowitz. Berent Bestor.

Die Beeridung meines lieben Mannes des Hofbesizers Otto Groddeck findet Sonntag, den 18. d. Mts., vom Trauerhause, Mittags 12 Uhr, statt. Wonneberg, den 16. Mai 1884.
Alma Groddeck Wwe.

! Loose!

Casseler Pferde-Lotterie N. 3,
Königsberger Pferde-Lotterie N. 3,
Mecklenburger Pferde-Lotterie N. 3,
Gewerb.-Ausstell.-Marienburg N. 1,
Silber-Lotterie des deutschen
Kriegerbundes N. 1,
zu haben
in der Exp. d. Danz. Rtg.

Marienburg Pferde-Lotterie,
Ziehung 17. Mai cr., Loose a. M. 3,
Stettiner Pferde-Lotterie, Ziehung
19. Mai cr., Loose a. M. 3,
Königsberger Pferde-Lotterie,
Ziehung 21. Mai cr., Loose a. M. 3,
Casseler Pferde-Lotterie, Ziehung
28. Mai cr., Loose a. M. 3,
Mecklenburger Pferde-Lotterie,
Ziehung 28. Mai cr., Loose a. M. 3 bei
Th. Vertling, Verbergasse 2.

Der Verkauf der Stettiner Loose
wird morgen Abend geschlossen.

Israelit. Sterbekasse.

Zu dem Sonntag, d. 18. Mai cr.,
Vormittags 12 Uhr, im Saale des
Kaisers Hofes stattfinden

General-Versammlung

werden die stimmberechtigten Mitglieder
der israelitischen Sterbekasse hiermit
eingeladen. (2226)

Tages-Ordnung:

Decharge der Rechnung für das
Jahr 1883. Der Vorstand.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwab.
Kotten etc., vertilgt mit
1 Jahr Garantie, auch empfehle meine
Präparate etc. etc. J. Drehling, 1. I.
Kammerjäger u. Chemiker, Tischlerg. 31 I.

**Pfeiffer's Atelier für künstl.
Büchsen, Bomben
mit allen Dauerhaft-
Füllungsstoffen befindet sich Frauengasse
Nr. 52 nahe der Kirche. Breite billigt.**

Für Feinschmecker

Wormer Sahnen-Käse (sehr vor-
züglich) empfiehlt (2136)
M. Wenzel, 1. Damm Nr. 11.

Romadon-Käse } alte pikante Waare,
Simburger } Gomer, Kästler, seien schön,
Holländer Süsmilch, Neudateller,
Werder-Käse,
Echten Schweizer-Käse, saftig und
schönes Aroma,
Deutschen Schweizer, echten bairischen
Käuter-Käse, alten Dmiltzer
empfiehlt

Die Danziger Meierei.

Wildprethandlung.

Frisches Reh- u. Wildschwid, Fasanen,
Boullarden, junge Hühner etc., täglich
fr. Stangenpargel. Röbergasse 13.

**Täglich frischen,
viden Stangenpargel**

an Tagespreisen. Versandt nach außer-
halb prompt. Röbergasse 13.

Rieselfelder Spargel

täglich frisch an Tagespreisen bei
T. W. Kleefeld.
Brodänkengasse 38.

F. Moschkowitz.

**Echt Potsdamer
Stangenbier,**

flaschenreif, empfiehlt (2413)

E. Lüben,

Große Wollwebergasse 8.
Mein Gefindevermietungs-
Bureau, Bentlergasse 1

erlaube mir z. besorft. Gefindevermiet.
einem geehrt. Publikum zu empfehlen.
2447 A. Rose, Wwe.

Den geehrten Herrschaft, d. Vanagasse
u. Umgegend, zur gef. Nachricht, daß
ich Langgasse 15 im Keller die
Wäschmangel übernommen habe und
bitte da mein Mann schon das zweite
Jahr krank ist um gütigen Zuspruch.
2473 W. Schulz.

**Wäsche-
Wringer,**

bester Construction empfiehlt unter
Garantie

Rudolph Mischke,

Langgasse 5. (212)

Treber

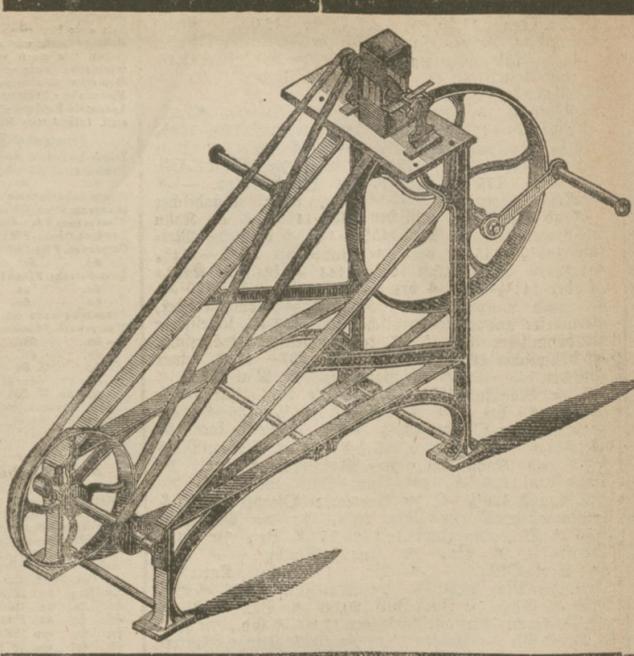
hat angegeben die Weißbier-Brauerei
von (2467)

C. F. W. Müller,

Vorwärts. Graben 33 a.

**Ein rentables gut gelegenes
Cigarren-Geschäft**

ist unter günstigen Bedingungen sofort
oder später zu verkaufen.
Näheres unter Nr. 2446 in der
Exp. dieser Zeitung.



**Elektrotechnisches
Geschäft**

von
Gustav Grothaus
Danzig, Sunde-gasse 97.

Alleinige Fabrik in Danzig für Dynamo-
elektrische Maschinen, elektrische Beleuchtung,
Kraftübertragung und Galvanoplastik.
Dynamo-elektrische Maschinen für Lehr-
Anstalten und Laboratorien.

Vorzüge dieser letztgenannten von mir selbstgefertigten
Maschinen sind:

1. Bei geringem Kraftaufwande bringen sie 12 Glühlampen von 6 Volts zum intensiven Leuchten,
2. geben ein schönes Bogenlicht,
3. schmelzen Eisenstahl von 0.5 mm Stärke und 40 cm. Länge und
4. liefern in einer Minute 500 Cubem. Knaßgas.

**Transatlantische Feuer-
Versicherungs-Actien-Gesellschaft
in Hamburg.**

Garantiemittel.

Bollbegebenes Grundcapital	„ 6 000 000 —
Reserven	„ 1 609 246 28
Prämien-Einnahme pro 1883	„ 4 443 394 44
Bezahlte Schäden für eigene Rechnung pro 1883	„ 1 080 571 18

Zu Abschließen von Versicherungen gegen Feuergefahr, Blitzschlag und
Explosion zu billigen Prämien und unter coalanten Bedingungen empfiehlt sich

**Die General-Agentur für Westpreußen
A. J. Weinberg in Danzig,
Bureau: Breitagasse Nr. 91.**

**Frankfurter
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Grund-Capital Mk. 5,142,840. —
Reserven „ 9,497,946. 36

Die Gewinn-Antheile der Versicherten für 1883 können von jetzt
ab bei dem Unterzeichneten und bei den Bezirks-Agenten erhoben werden.
Lebens-, Leibrenten-, Alters-, Versorgungs-, und Aussteuer-
Versicherungen mit und ohne Gewinn-Beteiligung der auf Lebenszeit Ver-
sicherten werden zu den billigsten Prämien und unter den liberalsten Be-
dingungen abgeschlossen. (2457)

**H. v. Morstein,
Haupt-Agent.**

**Kölnische Glas-Versicherungs-
Actien-Gesellschaft in Köln am Rh.**

Wir zeigen hierdurch an, daß wir den Herren
Haaselau & Stobbe in Danzig
unser General-Agentur für die Provinz Westpreußen übertragen haben.
Köln, den 10. Mai 1884.

Die Direction.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halten wir uns zur Auf-
nahme von Versicherungen und Erbeilung jeder Anstalt empfohlen. Die
Prämien sind billigst normirt, die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und
die Schaden-Regulirungen erfolgen in anerkannt prompter Weise. Not-
verlangungen werden — wenn nöthig — für Rechnung der Gesellschaft
ausgeführt. (2228)

Haaselau & Stobbe, Jopengasse 47.

Herings-Auction.

Dienstag, d. 20. Mai cr., Vorm. 10 Uhr,
findet auf dem Heringshofe der Herren F. Boehm & Co.,
Höpfengasse 109/10 eine Auction über soeben per „Coquette“,
Capt. Lucas eingetroffene

diverse französische u. schwedische Ohren-
und Matties-Heringe statt.

Ferner kommen zum Verkauf verschiedene Marken
Schottischer Heringe, Mixed, Matties
und Tornbellies, sowie diverse Marken
Norwegischer Fettheringe

vom diesjährigen Fange. (2820)

Mellien. Ehrlich.

**Leichte
Sommerhüte**

in Stoff, Stroh, Haar, Filz und Seide, für Herren, Knaben
und Kinder, sowie Einsegnungshüte und Mützen sind in
noch nie dagewesener Auswahl am Lager.

Größte und billigste Bezugsquelle

B. Blumenthal,

2. Damm 7, 8. 2. Damm 7, 8.

Im Interesse meiner werthen Kunden bitte genau auf die Firma
an achten (2479)

Grfurter Damen-Schuhlager,

danerhaft, bequem, elegant und billig,
empfiehlt

H. A. Holst, Langgasse 69, 1. Etage.

Hiermit bringen wir in Erinnerung, daß sich die
**Niederlage unserer Biere für Danzig
und Umgegend**

nach wie vor bei Herrn **Julius Frank** befindet.

**Nürnberger Actien-Bierbrauerei
(vormals Heur. Henninger).
Og. Knoesel.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich vorzügliches
Nürnberger Bier aus obiger Brauerei a Glas (1/10 Liter) 25 Pfg.
Sodachtungsvoll

**Julius Frank,
„Zum Luftdichten.“**

NB. Für Wiederverkäufe empfehle Gebinde von 30—100 Liter
Inhalt; für Private meine neu beschafften dame-jeanne (große mit Korb-
weide beschlachte Flaschen) von 3—10 Liter Inhalt. (2481)

„Zur Wolfschlucht.“

Empfehle bestens:
Bodabier, Lagerbier, Böhmisches Tafelbier
(Kaiserbier),
warme und kalte Speisen
zu jeder Tageszeit.

Sodachtungsvoll
A. Rohde.

Verkaufs-Offerte.

Das zur Julius Wenzel'schen Concurdmasse
gehörige **Mode- u. Confectionz-Waarenlager**

nebst den Geschäftszutritten, im Taxwerthe von ca. M. 30,500, ist durch
mich im Gauen zu verkaufen, und nehme ich Gebote darauf bis längstens
Freitag, den 23. d. M., Mittags 1 Uhr, entgegen. Das Ladenlokal wird
bis 1. Juli zur freien Benützung mit übergeben und kann auf Wunsch
auch bis 1. October c. miethweise übernommen werden.

Die Besichtigung des Lagers kann nach vorheriger Meldung am
Dienstag und Mittwoch, den 20. und 21. d. M., Nachmittags von
3—6 Uhr erfolgen.

Der Concurdverwalter
Rudolph Hasse.

Paradiesgasse 25. (2456)

**Eleganteste neueste Wiener Sonnen-
schirme! Pariser u. Wiener Regenschirme**

empfehle ich hier am Orte als billigste und beste Bezugsquelle! Vor-
jährige Sonnenschirme werden zur Hälfte des Preises ausverkauft.
Größtes Lager bei **H. A. Holst, Langgasse 69.**

Frauenburger Rumme	15 Flaschen 3 M.
Pilsener Bier	15 „ 3 M.
Calmbacher	15 „ 3 M.
Berliner Weißbier	25 „ 3 M.

Kräger, Sunde-gasse No. 34.

**Gutkrempe-
Bürsten**

zur guten und bequemen Reini-
gung der Seiden-, Sammet-
und Filz-Hüte, Tassen, und
Silberzeug-Reinigungs-Bürsten,
Zahnbürsten,
**die keine Borsten
verlieren,**
weich, mittel und hart, Nagel-,
Kopf-, Taschen-, Kleider-, Möbel-,
Toppich-, Billard-Bürsten empfiehlt
in solider Arbeit.

W. Unger,

Kaufschmiedegasse Nr. 21,
Langebrücke, zwischen d. Frauen-
und Heil. Geistthor.

Moderne Sonnenschirme

Regenschirme, empfiehlt die
Schirm-Fabrik von **Natalie
Hollmann, Langgasse 73.**
Große Auswahl. Billige Preise.

**Schrot- und Mahl-
Mühlen**

mit deutschen und franz.
Steinen
für Dampf- u. Pferde-Betrieb
baut in allen Größen und hält
stets einige zur Ansicht
vorräthig

B. Claassen,

Nenteich Westpr.,
Maschinenfabrik u. Metall-
gießerei. (1870)

**Drills
und
Rüben-Hack-
Maschinen**

offerirt billigst
B. Claassen,
Nenteich Westpr.

Fischbein

von alt. Regenschirm-
gestellen, a Pfd. 4 25 fr., sowie
Neues laßt zu den
höchsten Preisen, Corset-Fabrik (2463)

Anton Striedter,

Gerberstraße Nr. 45, Leipzig.

Ein Commis,

Manufacturist, tüchtiger Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig und
einen Lehrling
bei freier Station sucht
Julius Gerson.

Tüchtiges Gesinde

aller Art f. Stadt u. Land, mit guten
Zeugn. versch., weiß nach das Gefinde-
Bureau von **Pauline Usawald,**
Breitaaße Nr. 106. 1. Etage. (2465)

Für ein hiesiges Comtoir wird zum
sofortigen Engagement

ein tüchtiger Commis

(Correspondent) gesucht. Adressen unter
Nr. 2432 in d. Exp. d. Rtg. erbeten.

Für meine
Schäftefabrik und Lederhandlung
suche einen tüchtigen jungen Mann.
Eintritt sofort.

Sam. Fürstenberg,

Danzig. (2448)

**Eine tüchtige Wirthin
und perfecte Köchin**

finden vom 1. Juni ab unter sehr gün-
stigen Bedingungen Stelle. Adr. werd.
unt. 2461 i. d. Exp. d. Rtg. erbeten.

Ein Buchhalter empf. sich z. Führung
resp. Einrichtung und Abschluß von
Büchern. Gest. Adr. w. in der Exp.
d. Rtg. unter 2441 erbeten.

**1 tücht. sol. Conditor-
gehülfe** sucht Stellung. Offerten
unter Nr. 2438 in der
Exp. d. Rtg. erbeten.

In Carthaus oder Umgegend wird
Pension für ein junges Mädchen gesucht.
Adressen unter Nr. 2484 in der Exp.
d. Rtg. erbeten.

Heil. Geistgasse 24

ist ein fein möblirtes Zimmer und
Kabinet zu vermieten. (2452)

Stallung

für 3 Reitpferde Fleischeraße 69.
Gesucht zum 1. October d. J.

**eine Wohnung von 5
bis 6 Zimmern,**

hochparterre oder erste Etage.
Adr. unter 2462 in d. Exp. d. Rtg.

Langenmarkt ist verzugsbarer eine
schöne große Wohnung von Mai bis
October sehr billig zu vermieten.
Näheres Langenmarkt 2. III. B. M.
11 1/2 bis 1 Uhr. (2482)

**Schwarzkopf's
Hotel „Zum Stern“,**

Denmarkt,
vis a vis dem Hohen Thor
empfiehlt sein Restaurant mit neuer
Glas-Beranda

zur Oeg. Frequenzierung Seitens des
hochgeehrten Publikums.

Täglich Anstich

von:
Münchener Augustinerbräu, per
Glas 25 H., sowie
Danziger Actienbräu,
per Glas 15 H. (2445)

Münchener Bierhalle,

Jopengasse Nr. 19
(früher Roman'sche Buchhandlung).
Täglich: (496)

frischer Anstich der vorzügl.
Münchener Gebräue.
1/10 Liter 25 H., 5/10 Liter 30 H.

**Schoewe's
Restaurant,**

Nr. 36, Heil. Geistgasse Nr. 36
erlaubt sich dem hochgeehrten Publikum
ganz ergebenst in Erinnerung zu bringen.

Restaurant Punschke,

Jopengasse 24,
vis-a-vis der Pfarrkirche.

Heute Anstich

von Salvator (Vod.) Bier in vor-
züglicher Güte, sowie Böhmisches
Gebräu, Potsdamer Stangenbier.

Reich. Speisekarte.

Mittagsmahl von 12 1/2—3 Uhr.
Kater-Frühstück
von 9 Uhr Morgens ab. (1882)

Letzte Woche!

Friedr.-Wilh.-Schützenhaus
Heute und folgende Tage:

humorist. Soirée

der Leipziger Quartett-
und Concert-Sänger
Herrn Gipper, Kröger,
Sedwada, Staubesand,
Schmettan, Exner u. Fährst.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 H.,
Logenplätze 75 H., Kinder 30 H.
Täglich Soirée.

**Friedrich-Wilhelm-
Schützenhaus.**

Sonntag, den 18. Mai 1884:

Park-Concert

der Kapelle des 4. Odyr Grenadier-
Regiments Nr. 5.
Anfang 4 Uhr. — Entree 15 Pfg.,
O. Theil

Link's Garten,

Olivaerthor 8.
Sonntag, den 18. Mai cr.,

Früh-Concert,

ausgeführt von der ganzen Kapelle des
1. Leib.-Inlaren-Regts. Nr. 1 unter
Leitung ihres Kapellmeist. R. Lehmann.
Anfang 6 Uhr. Entree frei.

Hierbei für unsere Stadt-Abonnenten
Probest über **Soenneden's**
Schreib- u. Federn, Randschrift- u. Artikel,
Schreibstiften, Copirpressen etc. (1943)